



## Konzeption Sozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit in Remshalden

Remshalden, 25.02.2021

von

C. Wolfinger  
E. Egle-Illg  
M. Rademacher  
O. Erichsen  
A. Ritter  
C. Wiedmann

(Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.)



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Vorwort .....	3
Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit an Schulen .....	4
Rechtlicher Rahmen und Auftrag .....	4
Selbstverständnis und Zielsetzung .....	5
Kooperatives Miteinander .....	5
Arbeitsprinzipien und Methoden .....	6
Ziele der Sozialarbeit an der Schule .....	7
Potential der Sozialarbeit an Schulen .....	8
Schulsozialarbeit in Remshalden .....	11
Gemeinde Remshalden .....	11
Fachlichkeit und personelle Ausstattung .....	11
Vernetzung und Kooperation .....	12
Die vielfältigen Organisationen, mit denen die einzelnen Schulen in Remshalden kooperieren, können in den jeweiligen Jahresberichten eingesehen werden. Unterschiedliche Sozialarbeit an verschiedenen Schulformen .....	12
Besonderheit der Grundschulen .....	13
Schulsozialarbeit an der Grundschule Geradstetten .....	14
Schulsozialarbeit an der Grundschule Grunbach .....	14
Schulsozialarbeit an der Realschule Remshalden .....	15
Quellen .....	15

## Vorwort

Diese Konzeption gliedert sich in drei Teile und umschreibt das sozialarbeiterische Wirken an Schulen unter sozialräumlicher Betrachtungsweise.

Im allgemeinen Teil werden die theoretischen Prinzipien, die Zielsetzungen und Arbeitsprinzipien der Sozialarbeit an Schulen (auch: Schulsozialarbeit) vorgestellt. Die Grundlage dieser Arbeit stellt die gemeinsame Konzeption der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des AWO Kreisverbandes für Stuttgart und der Evangelischen Jugend Stuttgarts dar.

Im zweiten Teil wird auf die Besonderheiten der Schulsozialarbeit in Remshalden und den Träger der Arbeitsstellen, die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., eingegangen. Der abschließende Teil bezieht sich spezifisch auf die einzelnen Schulformen und stellt die unterschiedlichen Erwartungen an die „jeweilige“ Schulsozialarbeit (Primarstufe – Sekundarstufe I), dar.

Wir haben uns für eine gendergerechte Sprache entschieden und verwenden daher bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern sowohl die weibliche wie auch die männliche grammatikalische Form. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (w/m/d). Die verkürzte Sprachform ist redaktionellen Gründen geschuldet und beinhaltet keinerlei Wertung.

Remshalden, im Februar 2021

# Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit an Schulen

## Rechtlicher Rahmen und Auftrag

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe und als solches ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das fest im Schulalltag verankert ist und einen spezifischen Zugang zu dieser Lebenswelt ermöglicht. Sie folgt auf der Grundlage des Sozialgesetzes Achten Buch dem Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und sie bei ihrer schulischen Laufbahn zu begleiten. Die Angebote sind niederschwellig und basieren auf einem verbindlich vereinbarten Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2016: 3ff).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden ganz allgemein im ersten Paragraphen des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII §1, Abs. 3) beschrieben und in weiteren Paragraphen spezifiziert. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich insbesondere an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht weiter: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen; [...] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Der Jugendsozialarbeit wird ein konkreter Auftrag erteilt: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13,1 SGB VIII) Die Schulbezogene Jugendarbeit, „[...] soll Kinder und Jugendliche »zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 SGB VIII) Dies beinhaltet einen eigenständigen Bildungsauftrag zum Beispiel durch präventive Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote. Ergänzende Angebote, wie in § 14 SGB VIII beschrieben, Beratung in Erziehungsfragen oder Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, sind weitere Handlungsfelder der Sozialarbeit an Schulen. In § 81 SGB VIII wird ausdrücklich die „Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen“ genannt und somit ein kooperatives Grundverständnis zwischen beispielsweise Schulen, Gemeinden, Gesundheitsämter, Arbeitsagenturen beschrieben.

Aus dieser gesetzlichen Verankerung ergeben sich mehrere Arbeitsaufträge. Die Sozialarbeit an Schulen ist zunächst eine Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen am Ort der Schule und soll prinzipiell alle in ihrer Entwicklung fördern sowie insgesamt zur Verbesserung der Lebenswelt Schule und damit auch der Lernverhältnisse beitragen, um individuelle Benachteiligungen zu verhindern. Gleichzeitig richten sich die Angebote auch an Schülerinnen und Schüler in

soziostrukturell benachteiligten Lebenslagen, die einen besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf bei der schulischen Integration haben.

### Selbstverständnis und Zielsetzung

Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltorientierte und Biografie bezogene Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule und der Familie. Sie knüpft an den bedeutsamen schulischen Übergängen und den Lebensläufen der Kinder an und vermittelt dabei Bewältigungskompetenzen. Sie ist hauptsächlich an der Schule präsent und wirkt in Form einer konstanten Bezugsperson. Gleichzeitig nimmt sie eine Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ein und verbindet das System Schule mit anderen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Nach unserem Verständnis orientiert sich Schulsozialarbeit immer an der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten und ist im weitesten Sinne auch ein Beitrag zur Menschenrechtsbildung (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2016: 5).

### Kooperatives Miteinander

Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot und die Institution Schule haben eine gemeinsame Zielsetzung. Sie sehen sich in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, eine gelingende Bildungsbiografie zu gestalten und sie für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft und in Gemeinschaft vorzubereiten. Beide Systeme richten ihr Handeln an dieser Zielsetzung aus. Für die Schulen wird das grundlegende Ziel in § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg formuliert: Als Förderung von individueller Begabung, generalisierter Wissensvermittlung, demokratischer Werteerziehung und Moralentwicklung (SchG BaWü).

Schulsozialarbeit hat demgegenüber ihren Schwerpunkt in der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen im Kontext von Schule und anderen Lebenswelten. Schulsozialarbeit eröffnet durch ihre Angebotsstruktur Bildungschancen, die im sozialen Bereich liegen und sie fördert Motivationsfaktoren für schulische Leistung, die sich aus dem sozialen Bereich ergeben. Schule hat in dieser Perspektive auch die Bedeutung eines jugendkulturellen Orts, der Zeit lässt für Freundschaftsbeziehungen, für solidarisches Handeln und für die Erfahrung von Respekt und Lebensreife.

Für die Schulsozialarbeit lässt sich diese allgemein formulierte Zielsetzung in drei Arbeitsebenen übersetzen:

- Ebene des Individuums: Die Befähigung der Schüler/-innen zur eigenständigen Lebensgestaltung und ihre Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Unterstützung eines Selbstkonzepts

- Strukturelle Ebene: die Vernetzung der Systeme Jugendhilfe und Schule, die Vermittlung zwischen den Systemen sowie die Öffnung des Schullebens in den Sozialraum
- Kulturelle Ebene: die Unterstützung in der internen Schulentwicklung

Im praktischen Handeln von Schulsozialarbeit hat die erste Arbeitsebene Priorität. Die beiden anderen Ebenen stellen eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der ersten Arbeitsebene dar. Außerdem haben Aktivitäten im Bereich der individuellen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern immer auch Auswirkungen auf die Bereiche Vernetzung und Kooperation sowie die Schulentwicklung (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2016: 5).

Schulsozialarbeit und Schule ergänzen sich hierbei auf der Basis von Differenz. Die produktive Zusammenarbeit von schulischen Fachkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit resultiert aus unterscheidbaren Vorgehensweisen und Arbeitsprinzipien. Erst mit Anerkennung dieser Unterschiede in den jeweiligen Arbeitsprinzipien erweitert sich das Handlungsrepertoire an der Schule und es ergibt sich ein interprofessionelles Zusammenspiel innerhalb einer gesamtschulischen Perspektive.

### Arbeitsprinzipien und Methoden

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsansatz, der insbesondere an folgenden Arbeitsprinzipien ausgerichtet ist (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2016: 7):

- Ausgangspunkt sind die Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten, insbesondere nach **Anerkennung**,
- die Arbeit basiert auf demokratischen Kommunikationsprozessen und einer selbstverständlichen **Mitbestimmung**,
- Grundlage ist eine lebenslagenorientierte, ganzheitliche und flexible Unterstützung und **Förderung** junger Menschen,
- die Teilnahme und **Mitgestaltung** erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Eine von Schulsozialarbeit und Schule gemeinsam vorgenommene Entwicklung, Durchführung und Auswertung lebenslagenorientierter Einzelfallhilfen und Projekte ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern einen ganzheitlichen Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler. Dasselbe gilt umgekehrt für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der Schule. Die Zusammenarbeit fördert das Problembewusstsein und Verständnis für die Lebenswelten, das Verhalten vermeintlich „schwieriger“ Schülerinnen und Schüler wird nachvollziehbar. Die Sichtweise der Jugendhilfe kann so zu einem Argument in schulischen Entscheidungsprozessen werden (vgl. ebd.).

Eine Zusammenarbeit der Systeme verlangt andererseits aber auch eine hohe Flexibilität. Wenn Schulsozialarbeit mit und an Schulen erfolgreich arbeiten will, muss sie sich auf das Schulsystem einlassen, mit der Schule kooperieren und die Prinzipien der Schule anerkennen. Gleichzeitig muss sie sich ihre Haltungen, Prinzipien und ihr eigenständiges Profil bewahren. Das folgende Schaubild zeigt das theoretische Modell der Sozialarbeit an Schulen in Remshalden:

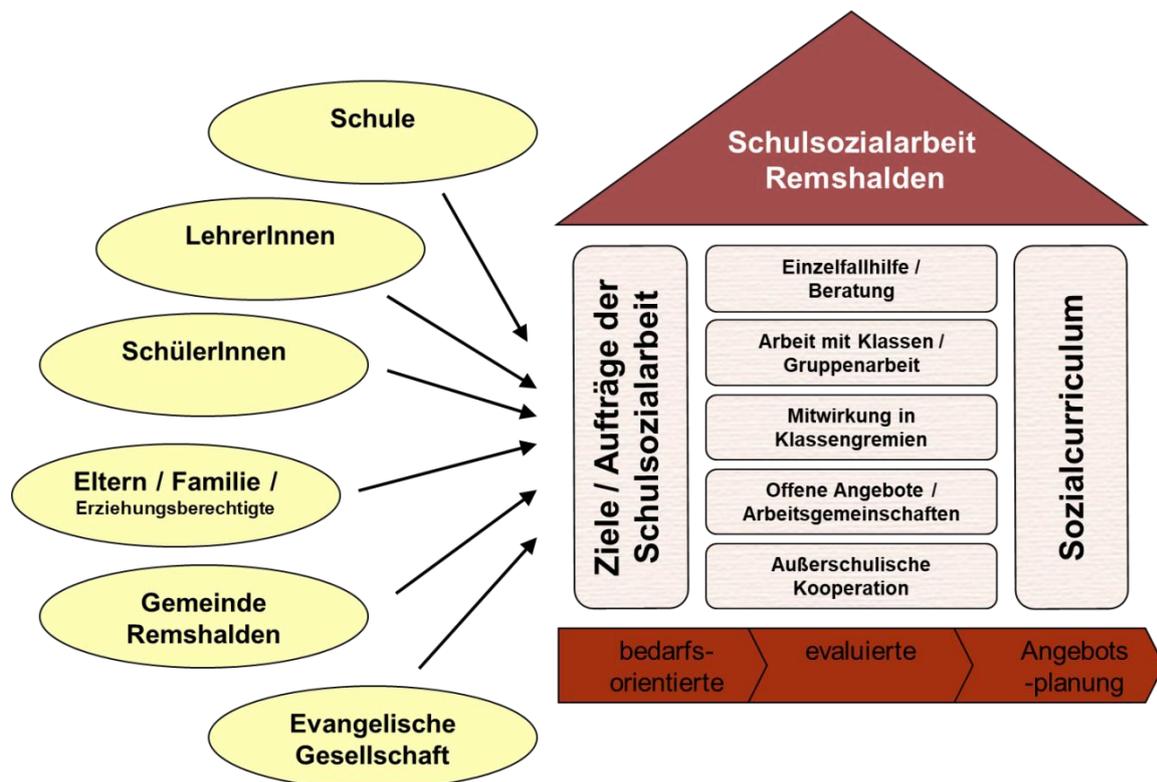


Abbildung 1: Modell Sozialarbeit an Schulen in Remshalden

### Ziele der Sozialarbeit an der Schule

Die Verortung von Jugendarbeit an der Schule selbst / im Sozialraum Schule ist für die folgenden Ziele besonders wichtig, um wirksam zu sein:

- **Prävention:** Hier bietet die Schule einen optimalen Zugang, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.
- Förderung des Schüler-Seins und der gelingenden **Teilhabe** in anderen Lebensfeldern. Schulsozialarbeit hilft den Schülerinnen und Schülern mit den Leistungsanforderungen zu Recht zu kommen und ihren Platz in einer (zufälligen) Gemeinschaft zu finden.

Den übergeordneten Zielen folgend, lassen sich auf der konkreten Handlungsebene folgende Unterziele ableiten:

- Motivationsarbeit
- Unterstützung bei familiären Schwierigkeiten
- Vermittlung bei Konflikten mit Lehrerinnen und Lehrern
- Unterstützung bei Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Förderung der Sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbstkompetenzen
- Förderung der Handlungskompetenzen
- Beratung, Unterstützung und Aktivierung von Eltern
- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer
- Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit an der Schule hat den großen Vorteil, dass sie fast alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche erreichen und direkt in der Lebenswelt von Ihnen agieren kann und gleichzeitig auch im Sozialraum verankert ist. „Der strategische Zugang über Schule ist einer von mehreren Möglichkeiten. Er ist ideal geeignet, weil Kinder und Jugendliche flächendeckend erreicht werden können. Beispielsweise auch jene, die außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sonst nicht nutzen würden. Schulsozialarbeit ist auf diese Weise eine Beziehungsoption innerhalb von Schule, die nicht gleichzusetzen ist mit der Rolle einer Lehrerin oder eines Lehrers. Diese Beziehungsoption ermöglicht Kindern und Jugendlichen erweiterte lebensweltliche Belange am Ort der Schule zu thematisieren und dort auch Unterstützung zu erhalten.“ (Landeshauptstadt Stuttgart 2016, S. 10)

### Potential der Sozialarbeit an Schulen

Die Lebenswelten junger Menschen sind heute sowohl durch objektiv festgelegte Spielräume wie etwa herkunftsbedingte Armut bestimmt, als auch durch die subjektive Deutungen dieser Lebensbedingungen. Der fachliche Blick von Schulsozialarbeit interessiert sich insbesondere für die objektiven Bedingungen des Aufwachsens der Schülerinnen und Schüler. Dazu ist ein sozialräumlicher Blick notwendig. Im Kontakt mit den Jugendlichen werden jedoch gerade die subjektiven Bedingungen aktiv beeinflusst: Als Erfahrung von Anerkennung, als Qualität einer erlebten Beziehung, als Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung oder auch als Autonomieerleben. Auf dieser Basis können Leistungsbereitschaft und Schulmotivation gefördert und gleichzeitig Schulangst und -unlust sowie sogenannte Herkunftseffekte verringert werden (vgl. ebd.: 8).

Typisch für Schulsozialarbeit sind ihre niedrigschwelligen Kontaktangebote, wie beispielsweise in der Präsenz auf dem Pausenhof. Darauf aufbauend gestaltet sie in flexibler Weise die Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Das gelingt in unterschiedlichen Formen: in individuellen Gesprächen, in offenen Projektsettings und in festen Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei nach dem Prinzip der

Freiwilligkeit an der Angebotsplanung beteiligt. Gleichzeitig bestehen auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Lehrkräfte, Kooperationspartner und Eltern (vgl. ebd.: 9). Hieraus ergeben sich dabei ganz unterschiedliche Leistungen der Sozialarbeit an Schulen:

- Soziale Integration der Schülerinnen und Schülern, gewaltfreie Konfliktlösung und Kommunikation, gelingende Bildungsbiografie, Unterstützung bei Anzeichen einer aktiven und passiven Schulverweigerung.
- Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen und ressourcen-orientierten Lebensgestaltung sowie zur gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit.
- Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch Beratung und aktivierende Elternarbeit.
- Unterstützung der Schule bei der Öffnung in den Sozialraum.
- Unterstützung der Schülerinnen und Schülern bei der Aneignung sozialer Räume in und außerhalb der Schule.

Im Kontakt mit der Schule, den Schülerinnen und Schülern sowie den verschiedenen Kooperationspartnern entwickeln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine ausgeprägte Wahrnehmung für die aktuellen Bedarfslagen und Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte werden gemeinsam für eine bestimmte Zeit vereinbart. Den jeweiligen spezifischen Bedarfen an den Schulen entsprechend werden die Ziele der Schulsozialarbeit mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten umgesetzt. Bei der Konzipierung und Durchführung der Angebote werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und deren Auswirkungen kontinuierlich reflektiert und in die Arbeit einbezogen.

So wird die Voraussetzung dafür geschaffen, Chancengerechtigkeit zu fördern (vgl. ebd.: 8f).

Konkret bedeutet dies:

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schülern ist thematisch offen, findet in einem ausgehandelten und geschützten Rahmen statt und beinhaltet teilweise die Begleitung in weiterführende Hilfen.
- Beratung und Unterstützung der Eltern findet auf Anfrage statt. Die Einbeziehung der Eltern ins Schulleben gelingt häufig über Aktionstage wie beispielsweise Spiel- und Spaßaktionen oder thematische Veranstaltungen. Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen an, die Eltern in Hilfeprozesse einzubeziehen, je nach Konstellation ist dies auch ein Muss.
- Die Förderung eines guten Miteinanders im Schulalltag geschieht über zahlreiche Projekte und Angebote zur Förderung sozialer Kompetenz, zur Prävention und zur Verbesserung des Schulklimas.

- Diverse Übungs- und Trainingssettings, Selbsterfahrungsmöglichkeiten sowie Realkontakte in die Arbeitswelt unterstützen die Schülerinnen und Schülern in ihrer beruflichen Orientierungsphase.
- Schulsozialarbeit macht ausgewählte Angebote zur Freizeitgestaltung für Schülerinnen und Schülern und nutzt dabei ihre Verbindungen in die lokale Kinder- und Jugendhilfe.
- Spezifische Angebote für Mädchen und Jungen eröffnen den jungen Menschen Spielräume in ihrem geschlechtstypischen Verhalten und schaffen geschützte Räume für Entwicklungsthemen.
- Schulsozialarbeit ist erreichbar im eigenen Büro mit offenen Sprech- und Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler, sie handhabt dies oft als „Arbeiten bei offener Tür“.
- Sie unterstützt auf Anfrage Lehrkräfte im Sinne einer kollegialen Beratung.
- Sie schafft Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, etwa offene Treffs als Orte der Kommunikation und Belebung des Schulalltags.
- Durch die Teilnahme an ausgewählten schulischen Projektgruppen und Besprechungsstrukturen erweist sie sich als konzeptionelle Entwicklungspartnerin für Schulleitung und Lehrkräfte.
- Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern auf Wunsch in außerschulische Angebote, beispielsweise in Vereine und Kultureinrichtungen.
- Durch Netzwerkarbeit regt sie schulübergreifende gemeinsame Angebote im Sozialraum an und verstetigt die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen.

## Schulsozialarbeit in Remshalden

### Gemeinde Remshalden

Remshalden ist eine Gemeinde im Rems-Mur-Kreis. Sie liegt zwischen den Kreisstädten Waiblingen und Schorndorf und besteht aus fünf Teilorten. Die Orte Grunbach, Geradstetten und Hebsack liegen hintereinander in der Remstalschneise, wobei die beiden größten Orte Grunbach und Geradstetten von der Bundesstraße 29 durchzogen werden. Oberhalb der drei Orte im Tal liegen Buoch und Rohrbronn.

In Remshalden gibt es eine Realschule und eine Grundschule in Geradstetten, sowie eine Grundschule in Grunbach. Remshalden verfügt über S-Bahnanschlüsse in Grunbach und Geradstetten, zusätzlich fahren Schulbusse die drei Schulen an, auch aus den kleinen Teilorten. Auch die Gemeinschaftsschule in Winterbach und die Gymnasien in Weinstadt und Schorndorf sind für Schülerinnen und Schülern aus Remshalden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Grunbach ist mit etwa 6300 Einwohnerinnen und Einwohnern der größte Teilort, außerdem der älteste. Geradstetten hat etwa 4700 Einwohnerinnen und Einwohner, Hebsack knappe 2000, Rohrbronn etwa 700 und Buoch etwa 1000. Insgesamt hat die Gemeinde Remshalden ca. 14200 Einwohnerinnen und Einwohner.

In Grunbach gibt es einen Aktivspielplatz, in Geradstetten ein Jugendhaus. Beide Einrichtungen werden von der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit betreut.

Träger der Schulsozialarbeit in Remshalden ist die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. im Auftrag der Gemeinde Remshalden.

### Fachlichkeit und personelle Ausstattung

An den drei Schulen in der Gemeinde sind vier Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einem gesamten Stellenumfang von 200% angestellt. An den beiden Grundschulen in Remshalden ist Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von je 50% besetzt. Ein besonderer Vorteil ist, dass es sich einmal um eine weibliche und an der anderen Grundschule um eine männliche Person handelt. So können im Bedarfsfall auch geschlechterspezifische Themen schulübergreifend behandelt werden. Auch die 100% Stelle an der Realschule ist zu je 50% aufgeteilt auf eine weibliche und eine männliche Person.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Remshalden treffen sich zweiwöchentlich zum fachlichen und organisatorischen Austausch. Gemeinsame Projekte, über die Schulformen hinweg, werden auch in diesem Rahmen geplant. Alle vier Wochen nimmt die Bereichsleitung daran teil. Zusätzlich findet im sechs-wöchigem Turnus die trägerinterne Fachberatung statt. Die Eva bietet in besonderen Situationen das Angebot der Supervision an. Darüber hinaus steht ein

jährlicher Fortbildungsetat zur Verfügung. Aufgrund der genannten trägerinternen Strukturen und Möglichkeiten kann hohe Fachlichkeit gewährleistet werden.

Gemeinsam definierte Zielsetzungen und abgestimmte Vorgehensweisen werden jährlich in Arbeitsvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit erarbeitet und am Ende des Schuljahres gemeinsam ausgewertet. Am Auswertungsgespräch nehmen Schulleitung, Schulsozialarbeit und die Bereichsleitung sowie die Sachgebietsleitung der Gemeinde teil. Sozialarbeit und Schule wahren ihren eigenständigen Handlungsspielraum und arbeiten darin verantwortungsvoll und in gegenseitigem Vertrauen.

### Vernetzung und Kooperation

Die Evangelische Gesellschaft ist langjähriger und erfahrener Träger von Schulsozialarbeit in der Region Stuttgart und im Rems-Murr-Kreis. Sie kann diese Expertise über die Mitarbeitenden im schulnahen Kontext anbringen. Außerdem ist die Evangelische Gesellschaft Träger zahlreicher Erziehungshilfen, die den vernetzten Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gut bekannt sind und wohin bei Bedarf vermittelt werden kann. Das Diakonische Werk bietet zudem überregionale Arbeitskreise an, an denen ein Mitglied der Schulsozialarbeit Remshalden teilnimmt.

Über die trägerinternen Ressourcen hinaus sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Rems-Murr-Kreises in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und den jährlichen Fachtagen vernetzt und profitieren hier ebenfalls vom fachlichen Austausch. Darüber hinaus gibt es weitere fachspezifische Arbeitsgruppen. Eine wichtige Koordinierungsstelle ist das Kreisjugendreferat, das regelmäßige Arbeitskreise initiiert, die jährlichen Fachtage durchführt und beratend in allen Bereichen der Sozialarbeit an Schulen zur Seite steht.

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJ) in Remshalden sind direkt über die Gemeinde angestellt. Mit den Kolleginnen und Kollegen und der Sachgebietsleitung der Gemeinde findet dreimal jährlich ein Kooperationstreffen statt.

Hervorzuheben ist der Verein Aufbruch Remshalden e.V., der als Förderverein sowohl einzelne Projekte finanziell unterstützt wie auch jährlich die Schulsozialarbeitsstellen bezuschusst.

Die vielfältigen Organisationen, mit denen die einzelnen Schulen in Remshalden kooperieren, können in den jeweiligen Jahresberichten eingesehen werden.

## Unterschiedliche Sozialarbeit an verschiedenen Schulformen

### Besonderheit der Grundschulen

Die Grundschule dauert vier Schuljahre, die als „gemeinsame Grundstufe des Schulwesens“ zu sehen sind. Sie vermittelt nach Definition des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten: „Ihr besonderer Auftrag ist gekennzeichnet durch die allmähliche Hinführung der Schüler von den spielerischen Formen zu den schulischen Formen des Lernens und Arbeitens. Dazu gehören die Entfaltung der verschiedenen Begabungen der Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang, die Einübung von Verhaltensweisen für das Zusammenleben sowie die Förderung der Kräfte des eigenen Gestaltens und des schöpferischen Ausdrucks. In die Grundschule treten Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen ein. Sie bringen, geprägt von der Familie und beeinflusst durch die Umwelt, unterschiedliche Einstellungen, Erwartungen und Hoffnungen in die Schule mit. Unabhängig von dieser individuellen Entwicklung sollen die Kinder am Ende der Grundschulzeit über vergleichbare Grundkenntnisse und Fertigkeiten verfügen“. (§ 5 SchG)

Die Grundschule ist daher als eine Gemeinschaft der Unterschiedlichen zu sehen. Die Heterogenität bezieht sich auf verschiedene Aspekte, auf kognitive, sprachliche, soziale, physische Voraussetzungen wie auch auf herkunftsbezogene Unterschiede in den Einstellungen und Möglichkeiten. In diesem Sinne ist die Grundschule ein Spiegel gesellschaftlicher Pluralität beziehungsweise der Pluralität von Familienleben. In ihrer umfassenden Zuständigkeit verfügen viele Grundschulen auch über angegliederte Grundschulförderklassen, (sprachliche) Vorbereitungsklassen wie auch Außenklassen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Aufgrund dieses nicht-selektiven Zugangs betrifft Inklusion die Grundschulen im Besonderen (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2016: 16).

Die Grundschule ist in vielerlei Hinsicht vorstrukturierter als jene Lernräume, mit denen Kinder bis dahin Erfahrungen gemacht haben. Erstmals bekommen sie systematisch Rückmeldungen zu ihren Leistungen und sind daher mit Leistungserfolgen und -misserfolgen konfrontiert. Diese Grundschulerfahrung legt mitunter die Basis für schulischen Lernwillen, gegebenenfalls auch Widerwillen. Das Phänomen von Leistungsverweigerung und Schulunlust ist vereinzelt auch an Grundschulen vorzufinden.

Schulsozialarbeit trifft auf Kinder, die sich erst finden in ihrer Rolle als Schülerin und Schüler. Diese Phase der Einprägung formalen Lernens, wie sich Kinder dabei wahrnehmen und welches Selbstverständnis sie entwickeln, wird durch Schulsozialarbeit beeinflusst. Die Schülerinnen und Schüler sind altersbedingt noch wenig geübt, ihre Bedürfnisse sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Angebote wie etwa der Klassenrat sind wichtige Erfahrungen und unterstützen, dass Kinder sich als aktive Mitglieder der Schulgemeinschaft begreifen (vgl. ebd.: 17).

Zugleich gilt, dass Grundschülerinnen und Grundschüler in einer rechtlichen Perspektive als unselbständig gelten. Daher spielen Eltern eine größere Rolle und müssen grundsätzlich stärker

mit einbezogen werden. Besonders im Hinblick auf beratende Leistungen ist das Informationsrecht der Eltern anzuerkennen, denn sie haben grundsätzlich ein gesichertes Informationsrecht darüber, ob und zu welchem Zweck ihre Kinder durch Schulsozialarbeit beraten werden. Erst mit zunehmendem Alter relativiert der Gesetzgeber dieses elterliche Informationsrecht durch eine zunehmende Beratungsmündigkeit (§1626 Abs. 2 BGB) des jungen Menschen, allerdings ohne dabei eine Altersgrenze festzulegen. Für Grundschulsozialarbeit bedeutet dies:

- es braucht ein prinzipielles Einverständnis von den Eltern, um auch beratend auf Anfrage des Kindes tätig werden zu können,
- es muss früh eingeschätzt werden, ob das Einbeziehen der Eltern in eine Einzelfallhilfe angezeigt ist (es ist davon auszugehen, dass dies häufig der Fall ist),
- es sollte im Vorfeld von Einzelfallhilfen in regelmäßiger Form mit allen pädagogischen Beschäftigten innerhalb der Schule einen Austausch über alltägliche pädagogische Situationen geben, um auf Kinder aufmerksam zu werden, bei denen ein möglicher Bedarf wahrgenommen wird.

Während für Einzelfallhilfen an weiterführenden Schulen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler gewissermaßen den Auftrag erteilen, bei einem Problem zu helfen, erfolgt die Auftragserteilung im Grundschulalter nicht immer durch die verbale Ansage des Kindes. Sie ergibt sich häufig auch aus der Beobachtung des Kindes oder aus Aussagen und Anfragen von Eltern, orientiert sich aber dennoch am Prinzip der Freiwilligkeit. Dies gilt insbesondere für Sachverhalte im Bereich des Kinderschutzes, für die Kinder noch kein eindeutiges Unrechtsempfinden haben oder altersbedingt nicht zum Ausdruck bringen können.

#### Schulsozialarbeit an der Grundschule Geradstetten

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Geradstetten ist mit einem Stellenanteil von 50% besetzt. Derzeit besuchen 210 Schülerinnen und Schüler aus Geradstetten, Hebsack und Rohrbronn die Grundschule Geradstetten.

Die Lehrerschaft besteht aus 14 Lehrerinnen, einem Lehrer, einem evangelischen Pfarrer, einem katholischen Diakon und einer pädagogischen Assistentin, die das Kollegium an vier Tagen unterstützt.

#### Schulsozialarbeit an der Grundschule Grunbach

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule in Grunbach hat einen Stellenumfang von 50%. Insgesamt beschäftigt die Grundschule 17 Lehrerinnen, einen Lehrer und den evangelischen Pfarrer aus Grunbach. Aktuell besuchen 230 Kinder aus den Ortsteilen Buoch und Grunbach in zumeist 3- zügigen Klassenstufen die Grundschule.

## Schulsozialarbeit an der Realschule Remshalden

Die Schulsozialarbeit an der Realschule in Geradstetten hat einen Stellenumfang von 100%. Zu je 50% ist diese Stelle mit einer weiblichen Kollegin und einem männlichen Kollegen besetzt. Insgesamt beschäftigt die Realschule 41 Lehrerinnen und Lehrer und die evangelische Pfarrerin aus Hebsack. Aktuell besuchen 492 Jugendliche aus den Ortsteilen Remshalden, Weiler, Winterbach, Weinstadt und teilweise auch aus Schorndorf die Realschule. Die Klassenstufen sechs und sieben sind zurzeit vierzünftig, alle anderen Klassen dreizünftig. Es sind ca. 15 % Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Realschule.

## Quellen

Bild – Pixabay zur freien Nutzung

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch.

Online einsehbar unter: <https://dejure.org/gesetze/BGB>

Landeshauptstadt Stuttgart (2016): Schulsozialarbeit in Stuttgart – Rahmenkonzeption für allgemeinbildende Schulen. Gemeinsam erstelltes Konzeptionspapier des Jugendamtes der Stadt Stuttgart, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des AWO Kreisverbandes für Stuttgart und der Evangelischen Jugend Stuttgarts.

SchG BaWü – Schulgesetz für Baden-Württemberg.

Online einsehbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

SGB IIIV – Achstes Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Online einsehbar unter: [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/1.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html)